

# Akener Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Stadt Aken und



der zuständigen Landgemeinden

Nr. 53

Aken, den 5. August 1992

kostenlos

## Bäume sind Leben

"Habt Ehrfurcht vor dem Baum! Er ist ein einziges großes Wunder und unseren Vorfahren war er heilig. Die Feindschaft gegen den Baum ist ein Zeichen der Minderwertigkeit eines Volkes und von niedriger Gesinnung des einzelnen." (Alexander von Humboldt, 1769 - 1859)

unseren von Schadstoffen, Staub und Lärm stark belasteten Städten und Dörfern erlangen die Bäume für das menschliche Wohlbefinden einen immer größeren Stellenwert.

Bäume schaffen eine lebenswerte Wohnwelt, spenden bei sengender Hitze Schatten und Kühlung, erhöhen die Luftfeuchtigkeit, binden große Mengen an Staub, liefern Sauerstoff, vermindern Lärmbelastung und sind letztendlich auch Lebensraum für Tiere. Aber nicht alle Wirkungen von Bäumen können in genauen Zahlen festgehalten werden.

Die Freude an der Schönheit eines Baumes, am jungen Grün der Birken im Mai, an den dunkelroten Blüten des Rotdorns oder auch an der goldenen Herbstlaubfärbung des Ahorns sind Größen, die nicht meßbar sind. Das sind Werte, die wir z. T. nur unterschwellig wahrnehmen, deren wir uns oft genug kaum bewußt werden.

Aber würde uns nicht ein Stück wohlvertrauter Heimat verloren gehen, wenn plötzlich die über einhundertjährigen Linden in der Köthener oder Dessauer Straße fehlten? Wir verspüren erst die Bedeutung mancher Dinge, wenn diese nicht mehr vorhanden sind. Welch ein Blickfang muß z. B. die Bahnhofstraße mit den Schifferhäusern in der Umrahmung der blühenden Rotdornbäume in früheren Jahren gewesen sein! Nur wenige Rotdornbäume zeugen noch von dieser Zeit.

An den täglichen Blick aus unbelebten Innenräumen auf Asphalt und steinerne Fassaden können wir uns nicht gewöhnen. Die Sehnsucht nach Natur spiegelt sich in blumengeschmückten Balkons, dem sonntäglichen Spaziergang im Wald oder in kilometerlangen Autoschlängen, die sich an den Wochenenden und während der Urlaubszeit aus den Städten wälzen, wider. Wir suchen Ruhe und Entspannung in einer grünen Umgebung.

Aber weshalb soll es nicht gelingen, Grün in unsere Wohnwelt zu bringen? An Initiativen von Seiten der Stadtverwaltung mangelt es nicht. Vielleicht könnten auch interessierte Bürger durch Rat und Tat einen kleinen Beitrag dazu leisten. Fassadenbegrünungen durch Kletterpflanzen wie Efeu, wilden Wein, Clematis oder Blauregen wären an vielen Gebäuden möglich. Auch für Bäume gibt es noch zahlreiche Pflanzplätze.

In Aken und Umgebung wurden durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in diesem Jahr bereits 270 Wildkirschbäume, 130 Eichen, 50 Birnen-, 300 Pflaumen-, 100 andere Laubbäume und ca. 300 Sträucher gepflanzt. Im Frühjahr 1991 erfolgte die Pflanzung von etwa 220 Ahornbäumen an der Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße. Mit vielen Anstrengungen, durch Pflegemaßnahmen und häufiges Gießen gelang es, daß beinahe alle Bäume anwuchsen. Jetzt im 2. Standjahr bildeten sich bei den kräftigsten Bäumen bereits kleine Kronen heraus. Wieviel Mühe und Arbeit steckt in einem Baum! Und nur wenige Handgriffe genügen, um alles zunichte zu machen - so geschehen in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag (22./23. 7.) und vom Freitag zum Samstag (24./25. 7.).

Von 16 Bäumchen knickten Unbekannte die Kronen ab. Menschen, die zu derartigem in der Lage sind, haben wahrscheinlich noch nie selbst einen Baum gepflanzt und gepflegt. Es gilt, gegen diesen Baumfrevler vorzugehen. Ich bitte daher um Ihre Mithilfe.

Falls Sie Hinweise zur Beschädigung dieser Bäume haben, geben Sie diese bitte im Zimmer 20 des Rathauses bei mir ab. Für sachdienliche Hinweise wurde eine finanzielle Belohnung ausgesetzt.

Ich hoffe, daß es gelingt, daß auch in Aken junge Bäume zu stattlichen Exemplaren heranwachsen können und daß es genug Menschen gibt, die "Ehrfurcht vor dem Baum" und der Arbeit anderer besitzen.

*Lehmann, Umweltbeauftragter der Stadt Aken*

## Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung der Satzung der Stadt Aken(Elbe) über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Altstadt Aken" und der Erteilung der Genehmigung**

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (Gbl. I S. 255) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August

1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aken in ihrer Sitzung am 30. 01. 1992 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Das in den nachfolgenden Bestimmungen beschriebene und abgegrenzte Gebiet weist erhebliche städtebauliche Mißstände i. S. v. § 136 Abs. 2 und 3 BauGB auf. Durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme sollen die erkannten städtebaulichen Mißstände beseitigt, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Funktionsfähigkeit des Gebietes wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig sollen Straßen- und Platzräume, Gebäude und Freiflächen ihrer Bedeutung und Funktion entsprechend neu gestaltet werden.

Das in der Anlage 1 zu dieser Satzung zeichnerisch und in § 2 textlich abgegrenzte Gebiet wird zur Behebung städtebaulicher Mißstände durch bauliche und sonstige Maßnahmen als Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 BauGB als Sanierungsgebiet "Altstadt Aken" förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von etwa 50 ha.

### § 2 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes

Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt die gesamte, von der ehemaligen Stadtmauer umschlossene Altstadt von Aken. Davon ausgenommen sind nur die zur Bebauung an der Nordseite der Komturstraße gehörenden Grundstücksflächen.

Historisch bedingt liegen für die Altstadt keine Flurkarten vor. Grundlage der Planung sind Blätter der Stadtkarte, Maßstab 1:500, Stand 1964, herausgegeben 1970 vom VEB Ingenieur-Vermessungswesen Halle, und der 'Bestandsplan' vom Juli 1980, gezeichnet auf Planunterlagen des VEB Geodäsie und Kartographie Halle. Keine der verfügbaren Planunterlagen enthält Flur- oder Flurstücksbezeichnungen. Die Stadt beabsichtigt deshalb, für die Altstadt eine Neuvermessung durchführen zu lassen.

## 2. Sanierungsgebiet

### 2.1. Das Sanierungsgebiet wird begrenzt:

**im Norden:** durch die nördliche Gebäudeaußenseite der Pestalozzi-Oberschule; die nach Norden verlängerte gemeinsame Grundstücksgrenze zwischen Pestalozzi-Oberschule und Burgstraße 17; die Nordgrenze der Hafestraße und des Grundstücks Poststraße 34; durch die nördliche Außenseite der alten Stadtmauer und die Nordgrenze des Grundstücks Elbstraße 5; durch eine gedachte Linie quer zur Elbstraße zur nördlichen Außenseite der Stadtmauer; durch diese Außenseite bis zum ehemaligen nordöstlichen Turm in der Stadtmauer;

**im Osten:** durch die östliche Außenseite der Stadtmauer bis zum Dessauer Tor; durch eine gedachte Linie in Verlängerung der östlichen Außenseite des Torturms über die Dessauer Straße (L 63); durch die östliche Außenseite der Stadtmauer bis zur Nordgrenze des Grundstücks Himmelreichstraße 105;

**im Süden:** durch die südliche Außenseite der Stadtmauer bis zur Ritterstraße; durch die Südgrenze der Straßenparzelle der Ritterstraße; durch die Südgrenze des Grundstücks Ritterstraße 76; die Ostgrenze des Grundstücks Komturstraße 39; die Nordgrenze der Grundstücke Komturstraße 39 bis 29; durch eine gedachte verlängerte Linie über das Grundstück Komturstraße 27 bis an die Ostgrenze des Grundstücks Komturstraße 25, durch dessen Ostgrenze bis zu dessen Nordgrenze; durch die Nordgrenze der Grundstücke Komturstraße 25 und 23; durch eine gedachte verlängerte Linie bis zur Ostgrenze des Grundstücks Komturstraße 19; durch die Ost- und die Nordgrenze des Grundstücks (Kindertagesstätte) und die Grenze zwischen Kindertagesstätte und Zentralbad; durch die nördliche Grenze der Grundstücke Komturstraße 17 bis 3; die Ostgrenze der Grundstücke Köthener Straße 58 und 59; durch eine nach Süden in der Westseite der Gebäude an der Ostseite der Köthener Straße nach Süden verlängerte gedachte Linie bis zum Schnittpunkt mit einer in der südlichen Gebäudeaußenseite des Köthener Turms nach Osten gedachten verlängerten Linie; durch diese gedachte Linie bis zur Südwestecke des Köthener Turms; durch dessen westliche Gebäudeaußenseite; durch die südliche Außenseite der Stadtmauer;

**im Westen:** durch die westliche Außenseite der Stadtmauer bis zu einer nach Süden verspringenden Grundstücksgrenze der Töpferbergstraße; durch diese südliche und westliche Grenze und eine gedachte verlängerte Linie nach Norden quer zur Töpferbergstraße bis zu deren nach Norden verspringenden Nordgrenze; durch diese Nordgrenze bis zur westlichen Außenseite der Stadtmauer; durch die westliche Außenseite der Stadtmauer und die Westseite des Gebäudes Weberstraße 31; durch die quer zur Weberstraße mit einem Sprung nach Westen verlaufende Grenze; durch die westliche Außenseite der Stadtmauer bis zum Burgtor; durch die südliche, westliche und nördliche Außenseite des Burgtors; durch eine gedachte Linie quer zur Burgstraße in Verlängerung der westlichen Gebäudeaußenseite der Pestalozzi-Oberschule und durch die westliche Gebäudeaußenseite der Schule.

### 2.2. Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften

Bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme werden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB angewendet.

### 2.3 Inkrafttreten

Diese Sanierungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 2 BauGB rechtsverbindlich.

3. Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22. 06. 1992 Az. 25.2-21200-Kö6010 - gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. § 143 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

4. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

5. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Diese können während der Dienstzeit von

Montag - Donnerstag in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

und donnerstags zusätzlich von 13.00 - 18.00 Uhr

von jedermann in der Stadtverwaltung Aken, Markt 14, Zimmer 1 eingesehen werden.

Aken, den 05. 08. 1992

Müller, Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teiles

### Hallo, liebe August-Geburtstagskinder!

Zum Geburtstag gratulieren die Mitarbeiter der Sozialstation der Arbeiterwohlfahrt

den Damen	Maria Ahne	Bärbel Ende
	Elsa Bahn	Hedwig Falkenberg
	Rosi Becker	Elfriede Göring
	Irma Häder	Elli Hausknecht
	Hedwig Heinrich	Hedwig Hoppe
	Inge Junge	Anita Kietura
	Erna Kutsche	Marie Leubner
	Elfriede Liebmann	Eleonore Matthei
	Anneliese Rudolph	Hildegard Menzel
	Lina Sappelt	Ilse Schoch
	Käthe Storch	Maria Weinrich
	Ursula Werlitz	Ilse Zunder
	Maria Troszynski	
den Herren	Fritz Bandau	Friedrich Knaust
	Paul Langer	Alfred Lehmann
	Willi Weitsch	Alfred Wittmar
	Friedrich Zähle	

recht herzlich zu ihrem Jahrestag und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mitarbeiter der Sozialstation der AWO  
und der Ortsverein Aken

### Ausbau der Elbe: ja oder nein?

Zu diesem Thema führt der Akener Ortsverein der SPD eine öffentliche Mitgliederversammlung durch.

Sie findet am Dienstag, dem

**8. September 1992, um 19.00 Uhr,**

im Saal des Volksbades statt.

Geladen sind: Ein kompetenter Landtagsabgeordneter sowie Befürworter und Gegner des Elbausbaus.

Dazu sind alle interessierten Bürger und alle Mitglieder der SPD herzlich eingeladen!

M. Schmidt, Vorstand

nötig war. Da war guter Rat teuer! Die Kirchengemeinde verfügte im Jahre 1766 gerade noch über 401 Taler und 12 Groschen Bargeld. So genehmigte der preußische König Gottesdienstkollekten und Straßensammlungen für Aken in Magdeburg, Halberstadt, in der Altmark und in Pommern. Es kamen etwa 500 Taler zusammen.

Da noch nicht einmal die Hälfte der notwendigen Summe zusammengekommen war, entschloß sich die Marienkirchengemeinde schweren Herzens, ein Stück Kirchenland in der Gröbnitzer Feldmark vor Eickendorf an den Eickendorfer Landwirt Samuel Schnock zu verkaufen, was weitere 200 Taler brachte. Doch der Verlust des Landes bedeutete auch Verzicht auf ständige Pachteinkünfte, die zur Besoldung von Küster, Kantor und Pfarrer notwendig waren.

Als nun auch diese Summe verbaut war, erinnerte man sich, daß man in den Jahren 1523 und 1526 insgesamt 550 Gulden aus Akener Kirchenbesitz an die Stadt Calbe verliehen hatte. Bis 1680 hatte Calbe auch pünktlich die Zinsen bezahlt. Doch dann machte die Calber Stadtkasse Konkurs. Die Zahlungen wurden eingestellt. Calbe hätte die Schuld gern vergessen gemacht. Doch von Aken aus wurde dem Calber Stadtrat vorgerechnet, daß die Schuld für ein Jahrhundert nicht gezahlter Zinsen und Zinseszinsen inzwischen auf die Summe von 4 206 Talern angestiegen sei. Es kam zu einem Prozeß, der im Jahre 1775 sein Ende fand. Die Stadt Calbe konnte ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen, und die Akener mußten froh sein, daß sie gerade noch 550 Taler zurück bekamen.

Neben einer gründlichen Dach- und Mauerreparatur wurde um 1765 zwischen den beiden Türmen von St. Marien eine größere Türmerwohnung eingebaut, die einen häßlichen, überdimensionierten Giebel erhielt. Außerdem wurde in Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes eine große gewölbte Sakristei angefügt. Auch diese "Renovierung", die eher ein Umbau war, dürfte die Marienkirche nicht schöner gemacht haben.

Das Jahr 1823 brachte der Marienkirche eine Neueindeckung des Daches. Im selben Jahr wurde auch der Friedhof um die Kirche aufgehoben. Hier hatte schon lange keine Bestattung mehr stattgefunden. Das Friedhofsgelände wurde zum Teil den Lehrern der benachbarten Stadtschule als Gartengelände überlassen, zum Teil mit städtischen Anpflanzungen versehen.

Nahezu 30 Jahre geschah nun nichts mehr an der Marienkirche.

*wird fortgesetzt*

## Hallo, liebe Kinder und Mitarbeiter des Schullandheimes Aken!

Wir Senioren der Stadt Aken, die Ihr zu einem schönen Nachmittag zu Euch eingeladen hattet, möchten uns bei Euch und den Mitarbeitern und Schwestern der Arbeiterwohlfahrt ganz herzlich bedanken.

Es ist schön, wenn Jugendliche noch mit Senioren singen und sie an ihrem Leben teilnehmen lassen.

*Herzlichst die Senioren  
und der Seniorentreff der Stadt Aken*

**LS SCHORNSTEINTECHNIK  
ELBINGERODE GmbH**



**Schornstein- und Feuerungsbau  
Handel mit Materialien der Schornsteintechnik**

**Schornsteinsanierung preiswert!**

**Postkarte genügt!**

**NL Köthen/Anhalt**

**Friedensallee 17**

**Telefon 035/3477 • Fax 3098**

## Redaktions-Information

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. August 1992.  
Redaktionsschluß ist am 12. August 1992.

*Die Redaktion*

0,5 l  
Taura Pils  
-65

Limo  
ab -69

0,5 l  
Hasseröder  
Pils  
-95

Mineral  
ab -45

**Kon drink**  
Getränkeabholmarkt  
O-4372 Aken • Kleinerbster Str.

**Unser Angebot:**

50 Sorten Bier  
50 Sorten Limonade, Wasser und Cola  
30 Sorten Säfte  
versch. Sorten Weine u. Spirituosen

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Samstag durchgehend  
10.00 Uhr - 19.00 Uhr

## Farben - Tapetenland

*Inh.: Gabriele Wiersdorf*

*Aken • Köthener Straße 45*

**SOMMER-SONDERANGEBOT  
in Ihrem Malerfachgeschäft**

- ✗ Deckenplatten braun, m<sup>2</sup> 7,50 DM
- ✗ Deckenplatten weiß, m<sup>2</sup> 3,50 DM

**Weiterhin im Angebot:**

- ✗ jede Menge Tapeten,
- ✗ Tapeziertafeln
- ✗ Lasuren, Lacke, Verdünnungen,  
Pinsel
- ✗ Bodenausgleichsmasse
- ✗ Scheuerleisten
- ✗ Haushaltsreiniger
- ✗ Fliegenschutz